



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Merkbuch für die Denkmalpflege**

**Dethlefsen, Richard**

**Königsberg i. Pr., 1927**

II. Bau- und Kunstdenkmale.

---

[urn:nbn:de:hbz:466:1-76058](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-76058)

## II. Bau- und Kunstdenkmale.

### A. Allgemeine Baupflege

#### 1. im Äußeren.

20. Denkmale der Kunst und der Geschichte sind alle Erzeugnisse von Menschenhand, die durch Form oder Inhalt hervorragen.

21. Zum Schutze der Denkmale gehört auch, daß sie schön in ihrer Umgebung stehen, daß man diese Umgebung nicht durch neue bauliche Maßnahmen verunstaltet, sondern sie vielmehr wie das Werk selbst gegen jede Gefahr solcher Verunstaltung schützt.

22. Das beste Mittel zum Schutze der Umgebung von Denkmalen ist das Errichten einer entsprechenden Ortsatzung auf Grund des Gesetzes vom 15. Juli 1907. Der Provinzialkonservator gibt auch hierfür sachverständigen Rat.

23. Für freien Zutritt von Licht und Luft zu allen Baudenkmalen, in Benutzung befindlichen sowohl wie Ruinen, ist durchaus zu sorgen.

24. Bäume und Sträucher sind von allen Denkmalen in ausreichendem Abstand zu halten. Tropfenfall und Schatten machen krank.

25. Zweige und Gebüsch sollten in keinem geringeren Abstand als 5 m, Stämme in keinem geringeren als allermindestens 10 m von einem Gebäude geduldet werden.

26. Bemoosungen sind Krankheitszeichen, die man nicht übersehen darf. Feuchtigkeit der Mauern ist durch Traufpflaster, Isolierschichten, Trockengräben, Drainage, Lüftung, Abgraben angewachsenen Erdreichs zu beheben.

27. Tiefes und häufiges Graben am Mauerfuß und gar keine Freilegen, zu großes Senken der Erdgleiche, zu nahes Abgraben von Hügeln, auf denen Baudenkmale stehen, ist durchaus zu vermeiden. Es führt zuletzt zum Einsturz. Vergl. auch Nr. 123.

28. Hausschwamm ist einer der allerärmsten Schädlinge, er muß sofort und mit Stumpf und Stil beseitigt werden. Zur Rettung befallener Denkmalwerte gibt der Sachverständige Ratschläge.

29. Das Wichtigste ist die Unterhaltung in Dach und Fach. Mindestens einmal jährlich sollten die Dächer auf Undichtigkeiten und die Wasserschlüge auf Ausspülungen nachgesehen und die sich findenden Mängel behoben werden. Diese billige regelmäßige Pflege läßt große kostspielige Schäden garnicht erst entstehen. Daneben kann einem zuverlässigen Bauhandwerker die dauernde Verantwortung für den baulichen Zustand übertragen werden.

30. Schornsteine und Rauchrohre sind in regelmäßiger Wiederholung auf Dichtigkeit, Heizanlagen und elektrische Leitungen auf Zuverlässigkeit nachzusehen, bewährte Handlöscher an geeigneten Stellen zu unterhalten.

31. Das Mißbrauchen von denkmalwerten Gebäuden aller Art als Stützpunkt für das Befestigen jeder Art von Leitungsdrähten: Fernschreib-, Fernsprech-, Licht-, Radio-, Starkstrom-, Straßenbahnanlagen ist verboten. Man führe die etwa in Baudenkmalen notwendigen Leitungen in Kabeln unterirdisch in sie hinein.

2. im Innern.

32. Regelmäßiges, ausreichendes Lüften ist ein wesentliches Erhaltungsmittel.

33. Ausstattungsstücke aller Art werden durch Ausbesserungen von unberufenen Händen schwer geschädigt. Hier sollten nur wirklich berufene Sachverständige zugelassen werden, die für jeden Fall, je nach seiner Lage andere sein können und die man sich für jeden Fall von den berufenen Vertretern der Denkmalpflege neu muß nennen lassen.

34. Stiftungen und Geschenke in Form von Gegenständen sollten in ein Gotteshaus nur dann aufgenommen werden, wenn sie nach Güte und Kunstform der sakralen Würde des Hauses entsprechen.

35. Stiftungen sollten nur in Geld angenommen, Ankäufe und Ausführungen aller Art nie ohne Sachverständigenberatung gemacht werden.

36. Billige Massenerzeugnisse, die man in Läden, Paramenten- und Devotionalienhandlungen vom Lager kaufen kann, sind fast nie weder edel noch dauerhaft genug, um in ein Gotteshaus zu gehören.

37. Für Reste älterer Bildwerke und Kirchengeräte sollte in jeder Kirche ein entsprechender Platz vorgesehen werden, an dem sie aufgestellt und gepflegt werden. Sehr vieles davon kann, geschickt angebracht, den Kirchen selber wieder zum willkommenen Schmuck dienen. An der Wand, der Emporenbrüstung, einer Gedenktafel, in einer Vorhalle, einer Sakristei findet sich so gut wie immer ein Platz. Man muß ihn nur zu finden wissen.

Unschätzbares ist schon dadurch verloren gegangen und geht heute noch täglich dadurch verloren, daß diese Dinge in Ecken herum liegen, in denen sich niemand um ihre Erhaltung kümmert. Nur was in der Kirche wirklich weder Verwendung noch entsprechende Aufstellung mehr finden kann, und also in ihr tatsächlichem Verkommen ausgesetzt ist, gehört ins Museum. Das muß aber auch hinein und zwar als Leihgabe, damit es dann, wenn sich später doch ein Platz findet, zurück geholt werden kann. Der gewiesene Ort für dieses Gut ist weit mehr der, an dem es Jahrhunderte gestanden und gedient hat, wie ein neues Museum. Die Abgabe ist in jedem Falle an die Zustimmung des Provinzialkonservators gebunden.

### B. Maurerarbeiten.

38. Bei Untersuchungen soll man auf Bodenbeschaffenheit, Fundstücke, Baureste, Spuren früherer Konstruktionen und Bauformen genau achten. Sie können wertvolle Aufschlüsse zur Baugeschichte vermitteln.

39. Es soll möglichst nur das geschehen, was zur Unterhaltung unbedingt notwendig ist. Altes ist gegen Neues nur unter maßvoller Zurückhaltung auszuwechseln.

40. Wenn Risse auftreten, ist auf frostfreie Grundmauern, auf die Tragfähigkeit des Baugrundes, auf Wasseradern, auf Schub von Gewölben und Dachwerk zu achten.

41. Ausbesserungen am Mauerwerk sollen in vollkommenem Anschluß an Stoff, Farbe, Form,

Format und Anordnung des Auszubessernden ausgeführt werden. Sonst wird nicht nur das Gepräge, die äußere Gestalt, sondern auch der Zusammenhang und damit die Haltbarkeit beeinträchtigt.

42. Zement ist nur unter Erdgleiche gut. Vor Licht und Luft ist er ein schädlicher Baustoff, den man nicht verwenden darf. An seiner Stelle soll man Graufalk (hydraulischen Mörtel) wählen. Der gibt auch für Verputz und Fugung den besten Mörtel.

43. Terranova und Edelputz aller Art sind moderne, an Baudenkmalen nicht zu verwendende Putzverfahren.

44. Salzsäure zum Reinigen und Aufschönen von Stein und Mauerwerk ist ein ganz verwerfliches Mittel. Die Säure zerstört das Gefüge und führt Zerfall herbei.

45. Wandbekleidungen aus Tonplatten sind den Baudenkmalen wesensfremd.

46. Für kirchliche Fußböden sind Natursteinplatten und in Muster gelegte gut gebrannte Ziegel der beste Stoff.

47. Terrazzo, Zementestrich, Zementplatten und dergl. gehören nicht in unsere Baudenkmalen.

48. Glatte und gar bunte Fliesen bringen Unruhe, fugenlose Fußböden bringen Dede in den Raum. Beide können im Winter durch ihre Glätte sogar gefährlich werden.

### C. Steinmearbeiten.

49. Alle Ergänzungen an Werksteinarbeiten sollen im ursprünglichen Steinmaterial vorgenommen werden.

50. Bei kleineren Ausbesserungen, Bierungen, ist auch in der Färbung auf Gleichheit mit der Umgebung zu achten.

51. Stoßfugen freiliegender Werksteine sind stets gegen Regen und Frost zu sichern.

52. Die Sichtflächen alter Werksteine sind unter keinen Umständen zu überarbeiten, ohne vorheriges Anhören des Sachverständigen. Sie enthalten oft in ein paar dem Unkundigen garnicht wahrnehmbaren Zeichen wertvolle Urkunden zur Geschichte des Werkes und seines Gebietes.

53. Eisenklammern treiben und zersprengen das Mauerwerk, wenn sie rosten. Man schützt sie etwas durch Anstriche und Verzinnen. Messing- oder Bronzeklammern haben diesen bösen Mangel nicht. Sie sind überall vorzuziehen.

54. Grabplatten aus Stein sind Urkunden, die man nicht im Fußboden verkommen, sondern um zwei Ziegelschichten über den Fußboden erhöht aufrecht vor die Wand stellen und mit starken Mauerhaken aus Bronze an ihr befestigen lassen soll.

#### D. Zimmer- und Dachdeckerarbeiten.

55. Der Dachverband ist zu beobachten, insbesondere auf Schäden, die durch Dachundichtigkeit, Wurmfraß, Fäule, Versagen der Holzverbindungen und durch luftdichtes Vermauern der Balkenköpfe entstehen können.

56. Man soll keine alten Konstruktionen lockern, ehe man die Ursache an ihnen etwa beobachteter schädlicher Veränderungen sicher festgestellt und abgefangen hat.

57. Die alten großen Dachsteinformen sind der leichten neuzeitlichen Handelsware, Pfannen wie Flachziegeln (Biberschwänzen), weit vorzuziehen. Sie liegen fester, halten sicherer und verlangen weit weniger Unterhaltungskosten. Das für unser norddeutsches Klima überhaupt beste ist das in vollem Mörtel, ohne Schalung verlegte Hohlziegeldach (Mönch — Nonnen).

58. Falz- und Zementziegel, Eternit, Pappe, Ruberoid und derartige neuzeitliche Erzeugnisse mehr sind unbedingt abzulehnen.

59. Schiefer sollte nur als „Deutsche Deckung“ verwendet werden.

60. Alle Dachfehlen, -durchbrechungen, -anschlüsse sind Stellen erhöhter Gefahr und daher auf ein Mindestmaß einzuschränken. Sie bedürfen besonders sorgfältiger Pflege. Metallstreifen sind bei Anschlüssen von Steindächern zu vermeiden. Ueberfragungen, Rakenleitern und Anschlußnuthen sind die guten technischen Möglichkeiten. Die Dachhaut muß nach den Anschlußstellen hin ein wenig ansteigend angeordnet werden.

61. In der Barockzeit sind viele schöne Fachwerkgiebel verputzt worden. Man sollte sie wieder freilegen, jedenfalls keinen abbrechen, ehe der Sachverständige gehört und eine genaue Aufnahme gemacht ist.

### E. Schmiedearbeiten.

62. Ergänzungen im Feuer sind nur bei gesunden, nicht tief verrosteten Stücken möglich. Die Oberfläche ist möglichst zu schonen, insbesondere die undurchlässige, vor weiterem Rosten schützende Verwitterungsrinde alter Stücke.

### F. Klempnerarbeiten.

63. Zink ist ein unzuverlässiger Werkstoff und deshalb für Arbeiten an Denkmalwerten ungeeignet. Bewährt sind Kupfer und gegossenes (nicht gewalztes) Blei.

64. Freistehende Kirchen brauchen einen kräftigen Dachüberstand und eine gute Abwässerung (Traufpflaster), in der Regel aber keine Rinnen und Abfallrohre.

65. Schweißwasser an Fenstern fängt man in breiten kupfernen Rinnen auf, in denen es wieder verdunstet.

66. Mit Kupfer in Berührung kommendes Eisen muß man verzinnen, nicht verzinken. Auch Zink und Kupfer darf nicht in Berührung kommen. Selbst die Abwässer von Kupferdächern greifen Zinkrinnen an.

### G. Heizungen.

67. Heizungen sind ein so schwieriges Gebiet, daß jedesmal empfindlicher Schaden die Folge ist, wenn solche ohne Zuziehung eines sachverständigen Architekten und Denkmalpflegers eingebaut werden.

68. Für große, insbesondere kirchliche Räume und ihre Benutzungsart ist nach dem heutigen Stande der Technik die Luftheizung die empfehlenswerteste. Die Gasheizungen jeder heute bekannten Art haben sich für diesen Zweck besonders wenig bewährt. Der Betrieb ist teuer, die Heizkörper bleiben nicht dicht, die in den Raum gelangenden schädlichen Abgase verderben die Färbungen und Vergoldungen und überziehen alles mit einer öligen Schmutzschicht, die auch bei wiederholtem

Reinigen immer wieder durchschlägt. Vergl. auch Nr. 86. Neuesterdinge scheint es, daß die elektrischen Beheizungsanlagen eine beachtliche, wirtschaftlich und technisch begründete Bedeutung gewinnen wollen, die sie auch für kirchliche Räume mit Vorteil verwendbar werden lassen. Das würde die überhaupt vollkommenste Art der Beheizung werden können.

#### H. Blitzableitungen.

69. Mindestens dort, wo Blitzschläge beobachtet sind, sollte jedes Baudenkmal mit guten Blitzableitungen versehen sein.

70. Blitzableitungen sollten an denkmalwerten Bauten nur von Sonderfirmen ausgeführt werden, nicht von Optikern, Klempnern, Installatören, Händlern mit elektrischem Gerät, die sich mit meist unzulänglichen Mitteln auch diesen Aufgaben unterziehen, Befriedigendes in der Regel nicht leisten können und dadurch die Gefahr eher erhöhen als vermindern.

71. Hohe Auffangestangen sind unnötig. Leitungen sind unauffällig anzuordnen.

72. Regelmäßige jährliche Nachprüfungen der Blitzableitungen sind notwendig, insbesondere nach Gewittern.

73. Schadhafte Leitungen können eine größere Gefahr bedeuten, als wenn keine Leitungen vorhanden sind.

#### J. Glocken.

74. Bronzeglocken halten dauernd den Ton und behalten, wenn sie springen,  $\frac{2}{3}$  ihres Wertes. Eisenglocken halten den Ton nicht dauernd und werden, wenn sie springen, fast ganz wertlos.

75. Eisenglocken vom gleichen Ton sind schwerer wie Bronzeglocken und verlangen unter Umständen eine Verstärkung von Turm und Stuhl.

76. Die Lager und Zapfen der Glocken und das Aufhängeleder der Klöppel sind dauernd unter Aufsicht zu halten. Es kann sonst selbst zu Gefährdungen von Menschenleben kommen.

77. Glocken dürfen nicht zu hart geläutet werden. Zumal nicht im kalten Winter. Sie können sonst springen.

78. Glocken müssen gedreht werden, wenn es notwendig ist, eine schon stark angegriffene Anschlagstelle durch eine neue zu ersetzen. Die Glocken werden sonst gefährdet.

79. Der Klöppel muß nach Gewicht, Härte, Schlagstelle und Aufhängung genau zur Glocke abgestimmt sein. Er kann sonst Ton und Bestand der Glocke gefährden.

80. Glocken werden durch Umguß nicht erhalten, sondern zu Gunsten eines rein modernen, neuen Werkes vernichtet.

#### K. Lichtanlagen.

81. Form und Verteilung der Lichtquellen im Raum sind nicht lediglich eine Frage der Zweckmäßigkeit. Auch die ästhetische Wirkung des Raumes kann ganz wesentlich mit von der richtigen oder falschen Anordnung der Lichtquellen abhängen.

82. Beim Einbau elektrischer Beleuchtung ist besondere Vorsicht notwendig. Er sollte nur bewährten Firmen, nicht aber Optikern, kleinen Installatören und Elektrikern, Lampenhandlungen u. dgl. m. anvertraut werden, denen weder die nötigen Mittel noch Erfahrungen noch Kräfte zur Verfügung stehen.

83. Sehr zu achten ist auf die Anordnung aller Leitungsdrähte und -rohre. Wo sie störend an den Wänden entlang oder gar frei quer durch den Raum geführt werden, wird schon damit ein vermeidbarer Fehler begangen.

84. Alte Beleuchtungskörper bleiben am besten der Kerzenbeleuchtung, als der überhaupt schönsten vorbehalten. Es ist allerdings in vielen Fällen ohne Schaden möglich, sie für elektrische Beleuchtung einzurichten, doch nur unter der Leitung des sachverständigen Denkmalpflegers.

85. Die Auswahl neuer Beleuchtungskörper bedarf ganz besonderer Vorsicht und Beratung. Nach dem Katalog einer Lampenfirma lassen sie sich nicht ohne weiteres wählen.

86. Gasflammen sind in Kirchen und anderen Räumen mit reichem Schmuck, Vergoldungen, feinen Farben und empfindlichen Gegenständen in keiner Form zu empfehlen. Alle diese Dinge werden von in den Raum gelangenden Abgasen angegriffen und verdorben. Vergl. auch Nr. 68.

#### L. Tischler- und Holzbildhauerarbeiten.

87. Vom Wurm angegriffenes Holzwerk soll fest gemacht, der Wurm getötet werden, ehe die Zerstörung das ganze Stück ergreift und vernichtet. Die Mittel sind je nach der Art des Falles verschieden und vom sachverständigen Denkmalpfleger zu erfahren.

88. Bei Bildwerken aus Holz, wie Wandgrabmalen (Epitaphien), Altären, Orgelgehäusen, Kanzeln, Taufen, Gestühl soll man Herabfallendes aufheben und bis zur nächsten Möglichkeit sachverständiger

Ausbesserung gewissenhaft aufbewahren, nicht aber vom Dorftischler oder einem Kirchenangestellten mit einem Nagel roh wieder festhämmern lassen.

89. Falsche Uebearbeitungen, Ausbesserungen, Neuanstriche entwerten jedes Bildwerk, genau so wie jedes Gemälde.

90. Das Einschlagen von Nägeln, um Kränze und Laubgewinde zu befestigen, ist eine Rohheit, die bei häufigen Wiederholungen zur Zerstörung des betroffenen Werkes führt.

91. Wo die hübsche Sitte besteht, die Kirche bei Festen mit Grün zu schmücken, sollten an wohlüberlegten Stellen als Halter Haken und Ringe aus Messing oder Bronze eingeschroben und für diesen Zweck dauernd belassen werden.

#### M. Glaserarbeiten.

92. Alte Glasgemälde sollten nur bekannten, erfahrenen Werkstätten zur Reinigung, Neuverbleiung usw. anvertraut, neue nur solchen in Auftrag gegeben werden. Es finden sich leider schon so zahlreiche schlechte, von Glasern oder Winkelfirmen gelieferte Glasfenster im Lande, daß diese lieber beseitigt, als noch vermehrt werden sollten. Der Sachverständige weist geeignete Firmen nach.

93. Außen vor wertvollen Glasfenstern sind Schutzgitter aus ausreichend starkem verzinktem Drahtgewebe anzuordnen. Sollen sie die Gebäude nicht verunstalten, lasse man vom Denkmalpfleger angeben, wie sie angebracht werden müssen.

94. Bildfenster soll man nur da ausführen, wo so viel überschüssiges Licht vorhanden ist, daß die Glasbilder den Raum nicht unerwünscht verdunkeln.

95. Bildfenster soll man nicht in einer beliebigen Fensteröffnung des Raumes anbringen, sondern nur dort, wo sie die Ruhe und Geschlossenheit der künstlerischen Raumwirkung nicht beeinträchtigen, und sich dessen Bedingungen befriedigend einfügen.

96. Das sogenannte Kathedralglas ist ein häßlicher, für Kirchen ganz ungeeigneter Werkstoff. Besser ist einfaches, sogen. halbweißes Glas. Bei reichlicheren Mitteln ist Antikglas zu wählen, welches das schönste Licht und die schönsten Wirkungen gibt.

97. Vorhandene Holzfenster soll man nicht unter allen Umständen einer neuen Bleiverglasung opfern. Wo sie stilgemäß sind, bringt ihr Entfernen jedesmal einen harten Mißklang und eine ganz grobe Stilwidrigkeit in den Raum.

#### N. Malerarbeiten.

98. Die Zuziehung des Denkmalspflegers und die Auftragertheilung an nur wirklich bewährte Kräfte ist bei kaum einer anderen Arbeit so wichtig, wie bei allen Malerarbeiten.

99. Holz und Eisen, das dem Wetter ausgesetzt ist, in erster Linie Schnitzwerke und Kunstschmiedearbeiten, müssen dauernd unter gutem Anstrich, bezw. Firniß, gehalten werden, wenn sie nicht verderben sollen.

100. Für Maueranstriche an Außen- wie an Innenwänden ist blanke Oelfarbe zu vermeiden. Zu empfehlen sind Wachs-, Kalk-, Tempera-, Kasein- und Keimsche Farbe, Enkaustik, Fresko.

101. Das Aeußere denkmalwerter Gebäude ist nur dann zu streichen, wenn es ursprünglich gestrichen war und nur in der gleichen Weise.

102. Der Anstrich soll sich der Architektur einordnen, sie nicht vergewaltigen, darf farbig, aber nicht bunt sein, und muß eine Harmonie nicht für das einzelne Gebäude allein anstreben. Er soll vielmehr auch die Umgebung berücksichtigen, gegebenenfalls die ganze Platz- oder Straßenwand, von der das einzelne Gebäude immer nur ein Teil ist.

103. Man verwende nur lichtbeständige, chemisch reine Farben in klaren schönen Tönen.

104. Ausmalungen sollten nur unter Sachverständiger Leitung erfolgen und nur von erfahrenen Kirchenmalern ausgeführt werden.

105. Der beste Malgrund ist der frische Putz. Ein vom Maurer ausgeführtes Ueberschlemmen oder Weißen als Grundierung verdirbt den Malgrund.

106. Alte Wandmalereien sind nur vom Sachverständigen aufzudecken, und nur, wenn sie als bald für die Dauer gefestigt werden können. Sonst läßt man sie unberührt unter der Tünche.

107. Unsachgemäßes Aufdecken, ungeschütztes Stehenlassen, neues Uebertünchen aufgedeckter Wandmalereien führen den sicheren Untergang herbei. Schutz auch der geringsten Spuren bis zur Sachverständigenentscheidung ist unerläßlich.

108. Ueberall ist möglichst gewissenhaftes Anlehnen an die alten in Resten gefundenen Bemalungen als eine Gewähr für den Erfolg anzuempfehlen.

109. Auch bei völligem Neuanstrich sind alle gefundenen alten Reste auf Wänden wie Einbau sorgfältig zu schonen.

110. Beschädigte Tafelbilder erfordern in jedem Falle selbst für die einfache Versendung eine besondere Behandlung. Jede selbständige Maßnahme ohne erfahrene Restauratoren sollte durchaus unterlassen werden. Sie kann rettungslos verderben.

111. Sobald ein Abblättern der Farbschicht oder ein Verderben der Leinwand an Tafelbildern bemerkt wird, ist höchste Gefahr im Verzuge und ein sofortiges sachverständiges Eingreifen notwendig. Sonst geht das Bild verloren.

### O. Edelschmiedearbeiten.

112. Edelschmiedegerät kann nur in bewährten Werkstätten gepflegt und ausgebessert werden. Juweliere und Goldwarengeschäftsinhaber sind in der Regel Händler, aber keine gelernten Goldschmiede, die den einschlägigen Aufgaben der Denkmalpflege gewachsen wären.

113. Ein Neuvergolden der alten Abendmahlgeräte ist zu vermeiden, weil die alte Quecksilbervergoldung nicht mehr ausgeführt wird und die galvanische Vergoldung Wesen und Wert der Stücke nachteilig verändert.

### P. Wirkwaren, Paramente.

114. Alte Paramente, Teppiche und Wirkwaren aller Art sind nicht als Handarbeiten zu betrachten, die jede geschickte Stickerin ausbessern kann. Die Einwirkungen der Zeit, der Stil, die Zeichnung, die Farben, der Stoff verlangen fast stets eine besondere Behandlung, die nur in Sonderwerkstätten bekannt ist und angewendet wird.

### Q. Standbilder, Denkmäler, Brunnen.

115. Standbilder sind lediglich mit reinem, weichen Wasser zu reinigen, am besten durch Abspritzen. Alles Scheuern und Reiben greift die Oberfläche an und schädigt bei Steinbildern das Werk, hindert bei Bronzewerken die Patinabildung.

116. Für die weitere Pflege, die darüber hinaus für Kunstwerke aus Stein und Erz notwendig ist, und in entsprechenden Zeitabständen wiederholt werden sollte, ist die Zuziehung von Sachverständigen unentbehrlich.

### R. Friedhöfe.

117. Friedhöfe sind Stätten des Gedenkens und der Andacht. Sie sollten entsprechend gehalten werden.

118. Alte Bäume sind ein schönster Schmuck der Friedhöfe und der Kirchen. Man soll sie mit allen Mitteln pflegen und schonen.

119. Wenn Bäume und Sträucher auf Friedhöfen je nach der Art der Anlage auch einmal frei wachsen dürfen, so dürfen sie doch nicht verwildern.

120. Man soll Bäume mit Ueberlegung pflanzen und nach einem guten bestimmten Plan. Wenn jeder sein Grab nach Gutdünken bepflanzen kann, ist das letzte Ergebnis eine bunte, unruhige Musterkarte, wenn nicht gar eine Wildnis, aber kein wirklich würdiger Friedhof.

121. Wege und Stege sollen ordentlich gehalten werden.

122. Die Gräber sollen nach einheitlichem Plan geordnet werden.

123. Gräber sollten auf ebenem Gelände mindestens 5 m, auf bewegtem Gelände und bei nahen Hängen mindestens 10 m vom Fuß der Mauern entfernt bleiben. Das immer wiederholte Lockern des Erdreichs kann sonst zuletzt sogar den Bestand der Gebäude gefährden.

124. Alte Friedhofsumhiegungen aus Feldstein wie Werkstein sind Denkmale, die Schutz verdienen. Auch lebendige Hecken und selbst starke Staketenzäune können wertvoll sein. Dünne moderne Eisengitter sind es meistens nicht. Drahtzäune jeder Art sind des Friedhofs unwürdige nüchterne Nützlichkeitsformen.

125. Alte Grabmale sind Urkunden. Solche aus guter Zeit und von guter Hand sind Werte, die sich im Besitz der Gemeinden befinden. Sie sollten in keinem Falle vernichtet, sondern, wenn sie an ihrem Ort nicht bleiben können, an entsprechender Stelle als Gedächtnismäler vereinigt werden. Ist sonst kein Raum, dann ist ein Aufreihen an der Friedhofswand in der unter Punkt 54 beschriebenen Art das Gegebene.

126. Die gute, bodenständige bäuerliche Grabmalkunst verdient einen ganz besonderen Schutz und alle mögliche Förderung.

127. Niedrige Grabhügel sind schöner und beständiger wie hohe.

128. Hohe Grabrahmen sind grobe Verunstaltungen, und das doppelt, wenn sie noch eine Deckplatte haben. Solche Steinkästen machen den Friedhof zur Steinwüste. Freundliches Grün und die Farben froher Blumen gehören auf die Gräber unserer Heimgegangenen und keine umgekehrten Tröge.

129. Geschmacklose Denkmäler aller Art sollten durchaus von den Friedhöfen verbannt bleiben. So in erster Linie Grabrahmen aus Stein und Grabplatten, schlechter Kunststein, Porzellan, Schilderemail, Zinkguß, Lichtbilder, Glas, dann polierte, rein schwarze und rein weiße Steine. Empfehlenswerte Stoffe sind Sandstein, Tuffstein, Muschelfalk, heller Granit, körniger Kalkstein, farbiger Dolomit, Diabas, farbiger Marmor, matt gebrannte Terrakotten in Verbindung mit Stein, Schmiedeeisen, Eichen- und Lärchenholz.

130. Das beste Mittel zum Schutz des Friedhofes gegen Verunstaltung ist eine gute Friedhofsordnung. Hinweise und Muster werden vom Provinzialkonservator gegeben.

---

### III. Ruinen.

131. Man beschränke sich auf das Erhalten des Bestandes.

132. Grabungen und Untersuchungen jeglicher Art sollen nur durch archäologisch geschulte Fachleute vorgenommen werden. Nur dann sind wissenschaftliche Ergebnisse zu gewinnen. Alle anderen Grabungen dienen lediglich der Befriedigung müßiger Neugier und zerstören unter Umständen wertvolle Fundstätten.

133. Instandsetzungsarbeiten sollen nur nach gründlichen Vorstudien von durchaus berufener Hand und nach voller Sicherung der Ausführungskosten unternommen werden.